

Allgemeine Anmerkungen:

Falls ein Rahmenleistungsvertrag besteht, bildet dieser inklusive aller Nachträge die Grundlage für die Durchführung von Auftragnehmerleistungen.

Sofern nicht anders vereinbart und für den Liefer- und Leistungsumfang zutreffend, gelten die folgenden Ausführungen:

Preisarten

Der Vertragspreis ist ein Pauschalpreis zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Im Preis sind sämtliche Nebenkosten (u. a. Zuschläge, Werkzeugvorhaltung, Hilfsmaterial und Transportleistungen) enthalten.

Termine

Den genauen Realisierungsablauf stimmen Sie bitte mit unserem technischen Ansprechpartner ab (siehe Warenempfänger, Seite 1 der Bestellung).

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt zu 100 % nach vollständiger Realisierung des Auftrages durch den Auftragnehmer und unter Vorlage des vom Auftraggeber bestätigten Abnahmeprotokolls (Formblatt des Auftraggebers).

Gewährleistung

Nach Abnahme der Leistungen leistet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten eine Gewähr für einen Zeitraum von 24 Monaten (60 Monate bei Bauleistungen). Zeitraum beachten!

Eine Behebung der Mängel wird nach Auftragnehmer-Wahl kostenlos durch Nachbesserung oder Ersatzleistung vorgenommen.

Der Auftraggeber kann, wenn die Leistung innerhalb der Gewährleistungsfrist Mängel aufweist oder zugesicherte Eigenschaften fehlen, Nachbesserungs- und Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung geltend machen. Zur Erhaltung der Rechte des Auftraggebers genügt die rechtzeitige nachweisliche Absendung der Mängelanzeige.

Bei Nachbesserung und Ersatzlieferung oder Wandlung trägt der Auftragnehmer alle mit der Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung direkt verbundenen Kosten (insbesondere Demontage-, Montage-, Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten).

## Nebenabreden

Zur Absicherung erforderlicher Rettungsmaßnahmen bei Notfällen hat der verantwortliche Baustellen-/Reparatur-/Projektleiter des Auftragnehmers seine Mitarbeiter vor Beginn und nach Beendigung der Arbeiten schriftliche beim Objektverantwortlichen des Auftraggebers an- bzw. abzumelden. Dabei sind die Firma, der Verantwortliche des Auftragnehmers, die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte sowie Nachauftragnehmer gleichermaßen anzugeben. Bei ausgewählten Maßnahmen kommt das Kennmarkensystem des Auftraggebers zur Anwendung.

## Qualitätsbedingungen

Der AN ist im Besitz aller erforderlichen Genehmigungen und Zertifikate zur Erbringung des kompletten Leistungsumfanges. Eine Kopie dieser Dokumente ist dem AG zu übergeben.

## Dokumentation

Den Inhalt und Umfang der Dokumentation stimmen Sie bitte mit unserem technischen Ansprechpartner ab.

## Haftung/Versicherung

Wird durch fehlerhaftes Verhalten des Auftragnehmers und/oder seiner Erfüllungsgehilfen/ Verrichtungsgehilfen ein Schaden an Personen, Sachen, Vermögen oder der Umwelt (Boden/Luft/Wasser) verursacht, kann der Auftraggeber Ersatz des an den vorab genannten Schutzgütern entstandenen Schadens fordern. Wenn nicht anderweitig geregelt haftet der Auftragnehmer für die von ihm und/oder seiner Erfüllungsgehilfen/ Verrichtungsgehilfen zu vertretenden Schäden.

Der Auftragnehmer bleibt für alle Handlungen, Mängel oder Nachlässigkeiten seiner Nachauftragnehmer und von diesen beauftragten Personen ebenso haftbar wie für seine eigenen Handlungen, Mängel oder Nachlässigkeiten oder jene der von ihm beauftragten Personen. Die Zustimmung des Auftraggebers zu den Nachauftragnehmern entbindet den Auftragnehmer in nichts von dieser Haftung. Mit der Zustimmung übernimmt der Auftraggeber hingegen keinerlei Haftung.

Der Auftragnehmer hat für seine Tätigkeit eine Industrie-, Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung sowie zur Absicherung gegen Schäden nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Umweltschäden gemäß § 19 des Umwelthaftungsgesetzes (UHG) eine entsprechende Umwelthaftpflichtversicherung im Hinblick auf mögliche Schadenersatzansprüche Dritter, auch des Auftraggebers, abzuschließen. Insbesondere die Tätigkeiten auf fremden Grundstücken sind in den Versicherungsvertrag einzuschließen. Die Bedingungen des Versicherungsvertrages müssen mindestens den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) - Musterbedingungen des GDV,

Stand: Februar 2014 - entsprechen. Zusätzlich ist der Gegenstand der Versicherung auf Tätigkeits-/Bearbeitungsschäden zu erweitern. Nachauftragnehmer müssen ebenfalls diesen Versicherungsschutz dem Auftragnehmer nachweisen.

Die Haftpflichtversicherung einschließlich Bearbeitungsschäden sowie Gewässerschäden-Regressrisiko für Schäden nach dem Wasserhaushaltgesetz und dem UHG müssen mindestens mit den nachstehenden Deckungssummen abgeschlossen sein:

- Personen- und Sachschäden einschließlich Sachfolgeschäden je Schadensereignis maximiert auf das Zweifache pro Jahr:  
10.000.000 EUR

Tätigkeits-/Bearbeitungsschäden je Schadensereignis, maximiert auf das Zweifache pro Jahr  
5.000.000 EUR

Umwelt- und Umwelthaftpflichtschäden je Schadensereignis jeweils: 10.000.000 EUR

Die Mindestversicherungssummen für die Transport- und Montageversicherung des Auftragnehmers betragen:

- Transportversicherung: Vertragswert der Lieferungen inkl. Fracht zuzüglich 10%

- Bau- und Montageversicherung:  
Vertragswert unter Zugrundelegung der Allgemeinen Montageversicherungsbedingungen (AmoB). Der Selbstbehalt ist von demjenigen zu tragen, in dessen Leistungsbereich der Schaden fällt.

A c h t u n g!

Der Auftragnehmer hat bei Vertragsabschluss das Bestehen der Versicherung durch Übergabe einer gültigen Versicherungsbestätigung (Muster im Serviceportal des Auftraggebers unter Dienstleistungsdokumente) des Versicherers wie folgt nachzuweisen:

Diese ist ausgefertigt für den Auftraggeber einschließlich der Erklärung des Versicherers, dass er den Auftraggeber unverzüglich informiert, falls der Versicherungsschutz verändert wird oder nicht mehr besteht.

Nachauftragnehmer müssen über die Versicherung des Auftragnehmers als mitversicherte Unternehmen aufgeführt sein.

Sie muss den Direktanspruch gegenüber dem Versicherer dokumentieren.

Sofern dieser Nachweis nicht erbracht wird, ist der Auftraggeber

berechtigt, die Versicherungen auf Kosten des Auftragnehmers und für die Interessen des Auftragnehmers zu beschaffen. Er kann außerdem fällige Zahlungen bis zum Abschluss bzw. Nachweis der Versicherung zurückbehalten. Der Auftragnehmer ist zur sofortigen Anzeige verpflichtet, soweit der Versicherungsschutz gemindert ist oder nicht mehr besteht. Das Gleiche gilt für Nachauftragnehmer. Die in den vorhandenen Versicherungen des Auftragnehmers enthaltenen Ausschlüsse sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

#### Allgemeine Anmerkungen

Der Auftragnehmer besitzt die zur Auftragsrealisierung erforderliche Fachkunde/Qualifikation und verpflichtet sich, alle gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften insbesondere auf den Gebieten:

- der Zulassungen
- der Unfallverhütung
- der Arbeitssicherheit
- des Umweltschutzes
- der Bedienungs- und Wartungsvorschriften
- der Hallenordnungen des Auftraggebers

sowie alle maßgeblichen Richtlinien und Anforderungen von zuständigen Stellen, insbesondere von Aufsichtsbehörden, Berufsgenossenschaften, Fachverbänden und dergleichen einzuhalten.

**A c h t u n g** - vor Auftragsbeginn unbedingt beachten!

Alle dienstleisterrelevanten Dokumente und weitere Auftraggeber-spezifischen Dokumente zur Durchführung von Auftragnehmerleistungen auf dem Werkgelände des Auftraggebers sind im Serviceportal des Auftraggebers unter <https://serviceportal.arcelormittal-ehst.com/irj/portal> unter "Dienstleister Dokumente" hinterlegt. Über Änderungen in diesen Dokumenten wird der Auftragnehmer automatisch per Mail informiert.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich dort selbstständig durch Anmeldung mittels Passwort (Lieferantenummer beim Auftraggeber) registrieren zu lassen und die spezifischen Dokumente sowie deren Änderungen fortlaufend zur Kenntnis zu nehmen.

Diese Dokumente treten mit Zustandekommen des Vertrages in Kraft und sind Vertragsbestandteil.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung und Durchsetzung der zur Leistungserbringung erforderlichen Regelungen/Festlegungen in diesen spezifischen Dokumenten. Der Auftragnehmer hat seine betreffenden Mitarbeiter und die von ihm eingesetzten Nachauftragnehmer gleichermaßen hierzu nachweislich zu unterweisen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit der Bestätigung zu

diesem Vertrag unverzüglich und nachfolgend jeweils zum 30.11. eines jeden Jahres die geforderten "Sicherheits- und umweltrelevanten Aspekte zur Einschätzung von Fremdfirmen bei der Auftragsübernahme" einschließlich der Anlagen 1 zum Formblatt "Deklarationsliste für Arbeitsstoffe und Gefahrstoffe" und Anlage 2 "Deklaration für Arbeitsstoffe und Gefahrstoffe" unaufgefordert und unterschrieben dem Auftraggeber zu übergeben. Das entsprechende Formular ist auf der Web-Seite des Auftraggebers unter "Dienstleister Dokumente" unter Punkt 3.3 verfügbar.

Der Verantwortliche des Auftraggebers wird den Verantwortlichen des Auftragnehmers in die örtlichen und technologischen Besonderheiten und Risiken einweisen. Ohne die grundsätzlichen Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers für dessen Personal einzuschränken hat der Auftraggeber das Recht, die Verwendung von besonderen persönlichen Schutzausrüstungen gegenüber Mitarbeitern der Auftragnehmer unmittelbar anzuweisen (z. B. Verwendung von Atemschutzmitteln).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle aus seinem Arbeitsprozess heraus entstandenen Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung gemäß KrWG zu entsorgen. Entsprechend der VA 27 sind alle erforderlichen Abstimmungen mit der Abfallbeauftragten des Auftraggebers, Tel. 03364/37-5888, zu führen. Bestehende Entsorgungswege des Auftraggebers sind zu nutzen. Mit dem Transport und der Entsorgung ist die ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Recycling GmbH (Tel. 03364/37-5967 oder 3306) zu beauftragen.

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben gemäß REACH- Verordnung, sofern für seinen Liefer- und Leistungsumfang zutreffend.

Werden im Rahmen der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer komplexe Maschinen/Anlagen geliefert bzw. eingebaut, so ist der Auftragnehmer verpflichtet die Konformitätserklärung/CE-Kennzeichnung zu übergeben. Werden Maschinen/Anlagen geändert/modifiziert/erweitert, hat der Auftragnehmer neben der Montageanleitung und Einbauerklärung auch eine Risikobeurteilung zu übergeben.

Der Auftragnehmer wird bei der Realisierung der Beauftragung die effiziente Nutzung von Energie in Anlehnung an den jeweiligen Stand der Technik in optimaler Weise berücksichtigen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Beantragung/Durchführung von Schweißarbeiten die Festlegungen der Berufsgenossenschaft in der BGR 500 einzuhalten und ausschließlich das in dieser Vorschrift festgelegte Formular zu verwenden.

Die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung erfolgt ausschließlich in Verantwortung des Auftragnehmers. Bezüglich

der Atemschutzmittel in gasgefährdeten Bereichen ist der Einsatz sowie der für den Auftragnehmer erforderliche Schulungs-, Einweisungs- und arbeitsmedizinische Untersuchungsbedarf mit der Werkfeuerwehr des Auftraggebers abzustimmen.

Achtung: Mit Wirkung vom 01.10.2010 besteht die Pflicht zum Tragen von Augenschutz in allen Produktions- und Instandhaltungsbereichen. Nähere Informationen finden Sie im Serviceportal unter „Dienstleister Dokumente“.

Der Auftragnehmer meldet dem Auftraggeber (mail: Unfallmeldung\_AMEH@arcelormittal.com) unverzüglich alle Unfälle, welche sich im Zusammenhang mit der Leistungserfüllung beim Auftraggeber ereigneten. Das entsprechende Formular ist im Serviceportal unter "Dienstleister Dokumente" verfügbar.

Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber vor Leistungsbeginn eine vollständige Aufstellung aller an der Auftragsrealisierung beteiligten Firmen (Nachauftragnehmer - NAN). Der Auftraggeber behält sich ein Widerspruchsrecht vor.

SUB-SUB-Bindungen sind grundsätzlich verboten (Regelungen dazu im Serviceportal unter „Dienstleister Dokumente“.

Der Auftrag wird erteilt unter der Bedingung, dass die Ausführung den geltenden europäischen und deutschen Rechtsvorschriften entspricht. Bei Angabe von Normen ohne Verweis auf das Ausgabedatum gilt die jeweils gültige Fassung der Norm.

Der Auftragnehmer schickt an den Auftraggeber eine Auftragsbestätigung. Es gelten ausschließlich die vertraglichen Regelungen einschließlich der allgemeinen Einkaufsbedingungen des Auftraggebers. Etwaige in der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers enthaltene abweichende kommerzielle Regelungen (gilt auch für Verkaufsbedingungen) werden nicht Bestandteil des Vertrages/der Bestellung.

Auf dem Lieferschein, der Rechnung und sonstigem Schriftverkehr des Auftragnehmers ist die o. g. Bestellnummer des Auftraggebers und speziell auf der Rechnung zusätzlich der konkrete Realisierungszeitraum, die Positionsnummer und Mengeneinheit der Bestellung anzugeben.

Rechnungsanschrift (Anschrift auf der Rechnung):

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH  
Werkstraße 1  
15890 Eisenhüttenstadt  
Deutschland

Rechnungen bzw. Gutschriften sind elektronisch per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

AMEH.INVOICES-DE@ARCELORMITTAL.COM

Wenn der Auftragnehmer von dieser Art der Versendung Gebrauch macht, sind ausnahmslos alle zukünftigen Rechnungen bzw. Gutschriften für Warenlieferungen und Dienstleistungen per E-Mail zu senden. In Papierform eingehende Rechnungen bzw. Gutschriften werden dann von ArcelorMittal weder bearbeitet noch zurückgeschickt.

Bei der elektronischen Rechnungslegung sind folgende Punkte unbedingt zu berücksichtigen:

1. Jeder E-Mail darf nur ein Anhang beigefügt werden.
2. In jedem Dateianhang (pdf-/tif-Datei) darf nur eine Rechnung bzw. eine Gutschrift enthalten sein.
3. Die Rechnung und alle zusätzlich beigefügten Unterlagen müssen in einer einzigen Datei zusammengefasst werden, d. h. Rechnung sowie zugehörige Dokumente (Lieferschein etc.) stellen insgesamt eine einzige Anlage zur E-Mail dar (Verwendung von Multi PDF daher evtl. erforderlich).
4. Mahnungen, Saldenbestätigungen und jeder weitere Schriftverkehr dürfen nicht an diese Mailbox gesendet werden. Im Falle von Mahnungen verwenden Sie bitte die folgende Adresse: [AMEH.Mahnungen.RE@arcelormittal.com](mailto:AMEH.Mahnungen.RE@arcelormittal.com)
5. Die Rechnungen bzw. Gutschriften müssen zwingend an die oben aufgeführte Mailbox gesendet werden, da sie sonst nicht erfasst und gebucht werden können.
6. Der E-Mail dürfen neben der Rechnungsdatei keine Firmenlogos, Unterschriften oder sonstigen zusätzlichen Anhänge beigefügt werden, da diese als separate Anlagen behandelt werden.

---

Bei Lieferanten mit Anbindung an die e-live Plattform (ARIBA) erfolgt die Rechnungsstellung auf dieser Plattform.